

# Teilegutachten 366-0459-02-MURD-TG/N4



**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

**Fahrzeughersteller : FIAT, OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
110/A13	TECH5/Y5-A1 110 Z	Ø65.1-Ø67.2	65,1	Kunststoff	705	2075	07/02

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 194

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 939

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **Alfa 159, Brera, Spider, Sportwagon**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93		Alfa 159 (Limousine); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/50R17 91	24M	
			225/45R17 91		
		85 - 136	215/50R17 91W	24M	
			215/55R17 94	24M	
			225/45R17 91W		
			225/50R17 94	24M	
939	e3*2001/116*0212*..	85 - 118	205/50R17 93		Alfa 159 Sportwagon (Kombi); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/50R17 91	24J; 24M	
			225/45R17 91	24M	
		85 - 136	215/50R17 91W	24J; 24M	
			215/55R17 94		
225/45R17 91W	24M				
939	e3*2001/116*0212*..	136	215/50R17 91W	Nicht Alfa 159 Spider (Cabrio); 24M; 5GG; 51J	Alfa 159 Brera (Coupe); Alfa 159 Spider (Cabrio); 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74H; 74P; 76U
			215/55R17 94W	24M; 51J	
			225/45R17 91W	Nicht Alfa 159 Spider (Cabrio); 5GG	
			225/50R17 94W	24M	
			235/45R17 94W	24M	
			235/50R17 96	22I; 24J; 24M	

**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **FIAT CROMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
194	e3*2001/116*0210*..	85 -110	205/50R17 89W		10B; 11G; 11H; 11K;
		85 -147	215/50R17	51G	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17 90W		73C; 74A; 74H; 74P
			235/45R17 93		

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e1*2001/116*0261*..	55 -132	215/45R17 87	368	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 -147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17 90	368	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	55 -92	215/45R17 87	368	Cabrio; Coupe;
		55 -147	215/45R17	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 91	368	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17 90	368	73C; 74A; 74P
A-H/C	e4*2001/116*0094*..	177	205/50R17	24M; 51G; 52J	Nur Astra OPC;
			215/45R17 87H M+S	52J	Coupe;
			225/45R17	24M; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*..	55 -132	215/45R17 87	368	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 -147	215/45R17	51G	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17 90	368	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
T98	e1*97/27*0086*.., e1*98/14*0086*..	60 -108	215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24C; 24M	Limousine;	
		62 -108	205/40R17 84W	21B; 22B; 22L; 24J; 5EA	Stufenheck;	
T98/NB	215/40R17 83W		21B; 22B; 22L; 24C; 24M;	Schrägheck;		
	141 -147		215/40R17	10N; 21B; 22B; 22L; 24C;	10B; 11G; 11H; 11K;	
			24M; 51G	12A; 51A; 71E; 723;		
				73C; 74A; 74P; 915		
T98/CNG T98/KOMBI	e1*2001/116*0216*.., e1*97/27*0087*.., e1*98/14*0087*..	55 -147	215/45R17	21B; 22B; 24C; 24M; 51G	Kombi;	
		60 -108	215/40R17 87	21B; 22B; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;	
			62 -108	205/40R17 84W	21B; 22B; 24J; 5EA	12A; 51A; 71E; 723;
				215/40R17 83W	21B; 22B; 24C; 24M;	73C; 74A; 74P; 915
		141 -147	215/40R17	10N; 21B; 22B; 24C;		
				24M; 51G		

**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*..	74 - 108	205/40R17 84W	21B; 22B; 22L; 5EA	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			205/45R17 84W	21B; 22B; 22L; 5EA	
			215/40R17 83W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 5DW	
			215/40R17 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
		140 - 147	215/40R17	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **CALIBRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA-A	F406	125	215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		125 - 150	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	
			215/45R17	21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 631	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
COMBO-C	e1*98/14*0179*..	48 - 74	205/45R17 88	21B; 21T; 22I; 22Q; 24J	5-Loch Radanschluss; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
COMBO-C-CNG	e1*2001/116*0327*..				
COMBO-C-VAN	K886				
COMBO-C-VAN-CNG	L620				

Verkaufsbezeichnung: **CORSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e1*2001/116*0379*..	92	205/45R17 84	22H; 22M; 51J	2-türig; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 87	QF0; 22H; 22M; 24M	
			215/45R17	21P; 22H; 22M; 24M; 51G	
			215/45R17 87	QF0; 21P; 22H; 22M; 24M	
			225/45R17 91	21B; 22F; 22L; 24J; 24M; 362	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C	e1*98/14*0148*..	74	205/40R17 80	21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 915
			215/35R17 83	21B; 22F; 24D; 24J	
			225/35R17 82	21B; 21J; 22F; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **CORSA-C-VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CORSA-C-VAN	L659	74	205/40R17 80	21B; 22F; 24J; 24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 915
			215/35R17 83	21B; 22F; 24D; 24J	
			225/35R17 82	21B; 21J; 22F; 24D; 24J	

**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **MERIVA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	132	205/45R17	22L; 22Q; 24J; 24M; 51G	Nur Meriva OPC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/40R17 87W	21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	
X01Monocab	e1*2001/116*0215*..	51 - 74	225/35R17 86	21M; 22L; 22Q; 24D; 24J; 5EM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			51 - 92	205/45R17	
		215/40R17 87		21M; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		54 - 130	215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		115 - 130	215/45R17	631	
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		54 - 130	215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 684; 80L	
			235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		150	215/50R17	22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 22F; 631; 684; 80L	
			235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		54 - 130	215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		110 - 150	215/45R17	57E; 631; 684	
		147 - 150	215/50R17	22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
OMEGA-A-CARAVAN	E285/1	54 - 92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 - 130	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 80L	
			130	215/45R17	
		215/50R17		22B; 22F; 54F; 631; 80L	
		225/45R17		22B; 631	
		235/40R17		22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

ANLAGE: 8  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A-CARAVAN	E285	54 -92	215/45R17 87	57E; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L	
			225/45R17-90	22B	
			235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L	
		54 -130	235/45R17-93	22B; 22F; 54F; 68A; 80L	
		130	215/45R17	57E; 631; 684	
			215/50R17	22B; 22F; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	
		OMEGA-A-CARAVAN	E285/2	54 -92	
215/50R17-90	22B; 22F; 54F; 80L				
225/45R17-90	22B				
235/40R17-90	22B; 22F; 66A; 684; 80L				
54 -147	235/45R17-93			22B; 22F; 54F; 631; 68A; 80L	
110 -147	215/45R17			57E; 631; 684	
	215/50R17			22B; 22F; 54F; 631; 80L	
	225/45R17			22B; 631	
	235/40R17			22B; 22F; 631; 66A; 684; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **OMEGA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94	e1*98/14*0077*..	74 -106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		74 -160	235/45R17-93	21B	
		125 -160	225/45R17-91W		
V94/Kombi	e1*98/14*0078*..	74 -160	235/45R17 94	21B	ab e1*98/14*0078*05; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
OMEGA-B V94	G684 e1*96/79*0077*..., e1*98/14*0077*..	74 -100	225/45R17-90		nur bis e1*98/14*0077*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	66A	
		74 -125	225/45R17-90W		
			235/40R17-90W	66A	
		74 -155	225/45R17-90Y		
235/40R17-90Y	66A				
OMEGA-B-CARAVAN	G685	85 -100	225/45R17-90	bis 1200kg zul.Achslast	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast; 66A	
			235/45R17-93		
		85 -155	235/45R17	631	
V94/Kombi	e1*96/79*0078*..., e1*98/14*0078*..	74 -100	225/45R17 91	5GG	nur bis e1*98/14*0078*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R17-93		
		74 -155	225/45R17-90	57E	
235/45R17 94					

ANLAGE: 8  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **SENATOR-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SENATOR-B	E478, E478/1	66 - 74	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 130	215/50R17-90	22B; 54F; 80L	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17-90	22B	73C; 74A; 74P
			235/40R17-90	22B; 66A; 684; 80L	
			235/45R17-93	22B; 54F; 68A; 80L	
			103 - 150	215/45R17	57E; 631; 684
		145 - 150	215/50R17	22B; 54F; 631; 80L	
			225/45R17	22B; 631	
			235/40R17	22B; 631; 66A; 684; 80L	
			235/45R17	22B; 54F; 631; 68A; 80L	

Verkaufsbezeichnung: **SIGNUM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/CAR, VECTRA	e1*2001/116*0214*..	74 - 155	215/50R17 91W	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17 91W		12A; 51A; 71E; 723;
			235/45R17 93	24M	729; 73C; 74A; 74P
Z-C/S	e1*2001/116*0291*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 11G; 11H; 11K;
			74 - 184	215/50R17 91W	24M
		169 - 184	235/45R17 93	24M	729; 73C; 74A; 74P
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA-A VECTRA-A-CC	E947/1 E948/1	125	215/40R17	QE8; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51E	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 51E	12A; 51A; 71E; 723;
			245/35R17-87	22B; 22F; 24D; 51E; 57F; 57U; 66H	73C; 74A; 74P
VECTRA-A-X	E951/1	150	215/40R17	QE8; 21B; 22B; 24C	Allradantrieb;
			215/45R17	21B; 22B; 22F; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-B**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*... e1*95/54*0030*... e1*98/14*0030*..	55 - 100	215/45R17 87	22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 125	215/45R17	22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	12A; 51A; 71E; 723;
225/45R17-90	22B; 24J; 24M		73C; 74A; 74P		
235/40R17-90	22B; 22F; 24C; 24D; 66A				
245/40R17-91	22B; 22F; 24D; 57F; 66B; 687				
J96/Kombi	e1*95/54*0044*... e1*98/14*0044*..				

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM Z02 / Z18XE	e1*98/14*0187*.. e11*2001/116*0214*... e11*2001/116*0235*..	74 - 90	215/45R17 87	22L; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K;
		74 - 155	215/50R17 91W	22L	12A; 51A; 71E; 723;
			225/45R17 91W	22L	729; 73C; 74A; 74P
			235/45R17 93	22L	

**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C, VECTRA-C-CC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
Z-C	e1*2001/116*0290*..	74 - 90	215/45R17 87	22L; 5ET	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P	
			74 - 184	215/50R17 91W		22L
			74 - 206	225/45R17		22L; 51G
				225/45R17 91W		22L
				235/45R17 93		22L
				235/45R17 93Y		22L

Verkaufsbezeichnung: **VECTRA-C-STATION WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*..	74 - 155	215/50R17 91W	21B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91W		
			235/45R17 93	21B	
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*..	74 - 155	225/45R17 91W		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			74 - 184	215/50R17	
		74 - 206	235/45R17 93W	21B	
			225/45R17	51G	
			235/45R17 93Y	21B	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	74 - 147	205/50R17 89W	QF1	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 91	QF1	
			225/45R17 91	QF1	
		77 - 103	205/50R17 89	QF3; 52R	
			215/45R17 91	QF3	
			225/45R17 91	QF3; 52R	
A- H/Monocab	e1*2001/116*0325*..	177	205/50R17	51G	Nur Zafira OPC; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		
A- H/Monocab- CGN	e1*2001/116*0378*..	69	205/50R17 93	366	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 94	366	

Verkaufsbezeichnung: **ZAFIRA-A**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	60 - 108	205/50R17-89	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
			225/45R17-90	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	
T98MONOC AB	e1*98/14*0110*..	63 - 147	205/50R17 89	21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	Nur Zafira A OPC und Edition; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			215/45R17 87W	21B; 22B; 22N; 24J; 24M	
			225/45R17 90	21B; 22B; 22F; 22N; 24J; 24M	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SAAB**

Befestigungsteile : Kegelbundschraben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

**ANLAGE: 8**  
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
 Stand: 13.04.2007

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 900**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D 900/II 900/II CABRIO	e4*95/54*0012*.. G511 G783	96 -136	205/45R17 88 215/40R17	22B 22B; 24J; 24M	nur bis e4*95/54*0012*03; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3D	e4*95/54*0012*.. e4*98/14*0012*..	85 -113	215/40R17 87 215/45R17 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M 21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	ab e4*95/54*0012*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		85 -151	205/45R17 88	21B; 22B; 22L	
		85 -169	225/45R17 91	21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M; 367; 54A	
		136 -151	215/40R17 87W	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	
			215/45R17 87W	21B; 21M; 22B; 22L; 24J; 24M	
		165 -169	215/45R17	21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 51G	
YS3F YS3F????	e4*2001/116*0065*.. e4*2001/116*0065*..	88 -154 88 -184	215/50R17 205/50R17 225/45R17 235/45R17	22L; 51G 51G 51G 22L; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-3 (CABRIO)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3F????	e4*2001/116*0077*..	110 -169	215/50R17 91W	22L	Saab 9-3; Saab 9-3 Aero; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		110 -184	205/50R17	51G	
			225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SAAB 9-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YS3E	e4*2001/116*0096*..	110 -191	225/45R17	21P; 22I; 22M; 24D; 24J; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/45R17	21B; 22B; 22L; 24D; 24J; 51G	
YS3EXXX	e11*96/27*0073*..	88 -147	225/45R17 91W	22B; 24J; 24M	Kombi; Limousine; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		88 -184	225/45R17	22B; 24J; 24M; 51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.



- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21T) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 368) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (verschiedene Lenkgetriebe in der Serie) kann es möglich sein, dass die Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51E) Vorn und hinten sind nur gleiche Reifenfabrikate zu verwenden.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 52R) Die genannten Reifengrößen sind nicht mit M+S-Profil zulässig.

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17   |
| Hinterachse: | 245/35 R17   |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreife zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**ANLAGE: 8**  
Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1  
Stand: 13.04.2007

Seite: 12 von 14

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
CONTINENTAL	CotiSportContact
DUNLOP	SP Sport 8000
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	alle
PIRELLI	P ZERO, P7000
SEMPERIT	Direction
UNIROYAL	RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	RE 71, S-01
DUNLOP	SP Sport 8000
UNIROYAL	RTT-1, RTT-2
YOKOHAMA	AV1-40i, A510, A008P

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66H) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000, SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/50R17
Hinterachse:	235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch- Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

80L) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Vorderachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

**ANLAGE: 8**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: TECH5/Y5-A1

Stand: 13.04.2007

Seite: 14 von 14

- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- QE8) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                    |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ:               |
| DUNLOP      | D40, SP Sport 8000 |
| UNIROYAL    | RTT1               |
| GOODYEAR    | EAGLE GS-A         |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- QF0) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Opel-Katalognummer 3 22 192 (Distanzplatte Farbe Rot, Höhe 12 mm), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 215/45R17 bzw. 225/35R18 in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der fachgerechte Einbau nach OPEL Werkstattinformationssystem TIS 2000 von der Fachwerkstatt zu bestätigen und der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QF3) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist auch zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die serienmäßig nur die Reifengröße 195/65R15 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben, wenn durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK hergestellt ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.